

Information für Patientinnen und Patienten

Lesen Sie diese Packungsbeilage sorgfältig, denn sie enthält wichtige Informationen.

Dieses Arzneimittel haben Sie entweder persönlich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin verschrieben erhalten oder Sie haben es ohne ärztliche Verschreibung in der Apotheke oder Drogerie bezogen. Wenden Sie das Arzneimittel gemäss Packungsbeilage beziehungsweise nach Anweisung des Arztes, Apothekers oder Drogisten bzw. der Ärztin, Apothekerin oder Drogistin an, um den grössten Nutzen zu haben.

Bewahren Sie die Packungsbeilage auf, Sie wollen sie vielleicht später nochmals lesen.

Claragine, Filmtabletten

Bayer (Schweiz) AG

Pflanzliches Arzneimittel

Was ist Claragine und wann wird es angewendet?

Claragine ist ein pflanzliches Arzneimittel zur Behandlung der Symptome von Heuschnupfen (allergische Rhinitis) und der damit verbundenen Beschwerden an Augen, Nase und im Rachenraum. Die Anwendung von Claragine führt zu einer spürbaren Verbesserung des Allgemeinbefindens.

Claragine ist standardisiert auf 8 mg Petasine pro Filmtablette. Der enthaltene Extrakt (Ze 339) wird aus den Blättern der Pestwurz (*Petasites hybridus* L.) gewonnen.

Was sollte dazu beachtet werden?

Dieses Arzneimittel enthält weniger als 0.2 mg verwertbare Kohlenhydrate pro Einzeldosis (1 Filmtablette).

Wann darf Claragine nicht oder nur mit Vorsicht eingenommen werden?

Claragine darf nicht eingenommen werden bei bekannter Überempfindlichkeit auf einen der Inhaltsstoffe.

Claragine darf nicht von Kindern unter 12 Jahren eingenommen werden.

Sehr seltene, aber teils schwerwiegende Leberschädigungen wurden in Verbindung mit Präparaten, welche einen CO₂-Extrakt aus den Wurzeln der Pestwurz enthielten, beobachtet. Eine leberschädigende Wirkung kann aber auch für den in Claragine enthaltenen CO₂-Extrakt aus den Blättern der Pestwurz (Ze 339) nicht ausgeschlossen werden. Bei vorbestehender Leberschädigung ist bei der Einnahme von pestwurzhaltigen Arzneimitteln besondere Vorsicht geboten.

Informieren Sie Ihren Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin, wenn Sie

- an anderen Krankheiten leiden,
- Allergien haben oder
- andere Arzneimittel (auch selbst gekaufte!) einnehmen!

Darf Claragine während einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit eingenommen werden?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist bei bestimmungsgemässer Anwendung kein Risiko für das Kind bekannt. Systematische wissenschaftliche Untersuchungen wurden aber nie durchgeführt. Vorsichtshalber sollten Sie während der Schwangerschaft und Stillzeit möglichst auf Arzneimittel verzichten oder den Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. die Ärztin, Apothekerin oder Drogistin um Rat fragen.

Wie verwenden Sie Claragine?

Wenn nicht anders verschrieben, nehmen Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren 2 Filmtabletten verteilt über den Tag ein. Bei starker Pollenexposition kann bedarfsweise 3 mal täglich 1 Filmtablette eingenommen werden. Die Filmtablette sollte mit etwas Wasser unzerkaut geschluckt werden. Die Tabletteneinnahme kann unabhängig von Tageszeit oder Mahlzeiten erfolgen.

Die Anwendung und Sicherheit von Claragine bei Kindern unter 12 Jahren ist bisher nicht geprüft worden. Claragine darf daher nicht von dieser Altersgruppe eingenommen werden.



Halten Sie sich an die in der Packungsbeilage angegebenen oder vom Arzt bzw. von der Ärztin verschriebene Dosierung. Wenn Sie glauben, das Arzneimittel wirke zu schwach oder zu stark, so sprechen Sie mit Ihrem Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. mit Ihrer Ärztin, Apothekerin oder Drogistin.

Welche Nebenwirkungen kann Claragine haben?

Folgende Nebenwirkungen können bei der Einnahme von Claragine auftreten: häufig Magen-Darm-Beschwerden wie Bauchschmerzen, Durchfall oder Übelkeit, und gelegentlich Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut mit Rötungen, Schwellungen, Jucken. Überempfindlichkeitsreaktionen bei Patienten mit Sensibilisierung gegen Pflanzen aus der Familie der Korbblütler sowie Kopfschmerzen. Über die Häufigkeit des Auftretens dieser Nebenwirkungen liegen keine Angaben vor.

Sehr seltene, aber teils schwerwiegende Leberschädigungen wurden in Verbindung mit Präparaten, welche einen CO₂-Extrakt aus den Wurzeln der Pestwurz enthielten, beobachtet. Eine leberschädigende Wirkung kann aber auch für den in Claragine verwendeten CO₂-Extrakt aus den Blättern der Pestwurz nicht ausgeschlossen werden. Bei ungewöhnlichem Leistungsabfall, bei Gelbfärbung der Bindehaut der Augen oder der Haut, dunklem Urin oder entfärbtem Stuhl sollte, als Hinweis auf eine mögliche Leberschädigung, Claragine abgesetzt und ein Arzt bzw. eine Ärztin aufgesucht werden.

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, die hier nicht beschrieben sind, sollten Sie Ihren Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin informieren.

Was ist ferner zu beachten?

Das Arzneimittel darf nur bis zu dem auf dem Behälter mit «EXP» bezeichneten Datum verwendet werden.

Bei Raumtemperatur (15-25 °C) in der Originalverpackung aufbewahren.

Das Arzneimittel ist ausserhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren.

Falls Ihre Beschwerden anhalten, sollten Sie einen Arzt bzw. eine Ärztin aufsuchen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihr Arzt, Apotheker oder Drogist bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin. Diese Personen verfügen über die ausführliche Fachinformation.

Was ist in Claragine enthalten?

1 Filmtablette Claragine enthält 17.8 - 40 mg Kohlendioxidextrakt aus den Blättern der Pestwurz (Ze 339) (DEV 50-100:1), entsprechend 8 mg Petasine.

Dieses Präparat enthält zusätzlich Hilfsstoffe.

Zulassungsnummer

68487 (Swissmedic)

Wo erhalten Sie Claragine? Welche Packungen sind erhältlich?

In Apotheken und Drogerien ohne ärztliche Verschreibung.

Blisterpackungen zu 20 Filmtabletten.

Zulassungsinhaberin

Bayer (Schweiz) AG, CH-8045 Zürich

Diese Packungsbeilage wurde im August 2017 letztmals durch die Arzneimittelbehörde (Swissmedic) geprüft.

